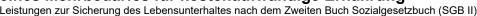
Ärztliche Bescheinigung zur Anerkennung eines Mehrbedarfes für kostenaufwändige Ernährung Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)





Name Antragsteller		Eingangsstempel/angenommen am	
Aktenzeichen			
I. Angaben zur Person			
Name, Vorname Geschlecht			
			weiblich
Geburtsdatum			männlich
Anschrift			
II. Art der kostenaufwändigen Ernährung			
Colgondo Cylysophung hootabti			
Folgende Erkrankung besteht:	Die aufgeführten Krankheiten führen nicht zwingend in einen Zustand der Mangelernährung. Die Diagnostik einer Mangelernährung erfolgt anhand der sogenannten GLIM-Kriterien. Demnach muss mindestens jeweils ein Kriterium phänotypischer (d. h. das Erscheinungsbild des Individuums betreffend) und ätiologischer Natur (d. h. die Ursachen für das Entstehen der Mangelernährung betreffend) erfüllt sein.		
Tumorerkrankungen CED (Morbus Crohn, Collitis Ulcerosa)			
Wundheilungsstörungen			
chronisch obstruktive Lungenerkran-	Dhänatuniaaha	Vritarian:	Ätiologische Kriterien
kungen (COPD) neurologische Erkrankungen	Phänotypische unbeabsid	chtigter Gewichtsver-	Ätiologische Kriterien: geringe Nahrungsaufnahme
(auch Schluckstörungen)	`	innerhalb der letzten nate oder > 10% über	oder Malassimilation (< 50% des geschätzten Energiebedarfs
Lebererkrankungen (z. B. alkoholische Steatohepatitis, Leberzirrhose)	sechs Mo	nate)	> 1 Woche oder jede Reduktion für > 2 Wochen oder jede
Terminale und präterminale Niereninsuffizienz, insbesondere bei Dialysetherapie	(< 20, wer	Body-Mass-Index nn < 70 Jahre oder	andere chronische gastrointes- tinale Kondition, welche die
		n > 70 Jahre) Muskelmasse	Nahrungsassimilation oder Ab-
	ν.Ο	n mit validierten Mess- zur Bestimmung der	sorption über Wochen beein- trächtigt)
		ammensetzung)	Krankheitsschwere/Inflammation
Folgende Erkrankung besteht:			
Terminale Niereninsuffizienz mit Dialysetherapie (Dialysediät) Sonstige Erkrankung: Art der Erkrankung und erforderliche Kostform:			
Zöliakie (glutenfreie Kost)			
Mukoviszidose/zystische Fibrose (hochkalorische Kost)			
Schluckstörungen (individuelle Kost)			
Die Krankenkost ist für die Zeit vom bis erforderlich und wird ärztlich verordnet.			
Begründung, wenn die Dauer länger als zwölf Monate beträgt.			
Bestätigung der Angaben			
Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.			
Ort, Datum ggf. Stempel und Unterschrift des Arztes			

Informationen und Hinweise

Leistungsberechtigte, die aus medizinischen Gründen einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen, können hierfür einen Mehrbedarf erhalten. Für die Erstellung der Bescheinigung durch den Arzt werden Gebühren fällig, die nicht übernommen werden.

Einen Anspruch auf diesen Mehrbedarf hat man nur dann, wenn ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der notwendigen kostenaufwändigen Ernährung und einer Krankheit (drohenden Krankheit) besteht. Dieser Zusammenhang ist mittels eines ärztlichen Attests nachzuweisen.

Welche Kosten für welche Erkrankung zu zahlen sind, ergibt sich nicht aus dem Gesetz, da es in dieser Hinsicht auch keinen Maßstab gibt. Von daher orientiert sich der Gesetzgeber an den Vorgaben bzw. den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Krankheitsassoziierte Mangelernährung

Die aufgezählten Krankheiten führen nicht zwingend in einen Zustand der Mangelernährung. Bei einer Einzelfallprüfung muss mindestens jeweils ein Kriterium phänotypischer und ätiologischer Natur erfüllt sein. In der Regel ist bei gesicherter Diagnose einer Mangelernährung ein Mehrbedarf zu bejahen. Der Tatbe-stand kann ausnahmsweise dann nicht erfüllt sein, wenn zwar die phänotypischen und ätiologischen Kriterien erfüllt sind, aber aufgrund der Besonderheiten des Krankheitsbildes tatsächlich nicht von einer kostenaufwändigen Ernährung auszugehen ist, wie dies bspw. bei Anorexia nervosa (Magersucht) der Fall sein kann.

Mukoviszidose/zystische Fibrose

Die Ernährung bei Mukoviszidose unterliegt besonderen diätischen Anforderungen, die einen erhöhten Ernährungsbedarf begründen. Ein Mehrbedarf kann wegen des erhöhten Energiebedarfs in Kombination mit dem weiteren Erfordernis der Zufuhr hochwertiger modifizierter Fette gegeben sein. Dieser ist bei Vorliegen der medizinischen Vo-aussetzungen konkret zu beziffern.

Schluckstörungen

Sofern deren Einsatz im Einzelfall ärztlich empfohlen wird, können die tatsächlich entstehenden Kosten für Andickungsmittel (nicht pauschal) im Rahmen des Mehrbedarfes gewährt werden.

Kein Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung *

Bei folgenden Krankheiten ist kein Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung vorgesehen, da es sich um Vollkost handelt und davon ausgegangen werden kann, dass diese aus dem Regelbedarf bestritten werden kann (* im Einzelfall wird für Säuglinge, Kinder und Jugendliche hiervon abgewichen):

- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit Typ II und Typ I, konventionell und intensiviert konventionell behandelt
- Gicht (Erkrankung durch Harnsäureablagerungen)
- Dyslipoproteinamien sogenannte Fettstoffwechselstörungen
- Hypertonie (Bluthochdruck)
- Hyperurikämie (Erhöhung der Harnsäure im Blut)
- Kardiale oder renale Ödeme (Gewebswasseransammlung bei Herz- oder Nierenkrankheiten)
- Leberinsuffizienz (Leberversagen)
- Neurodermitis (Überempfindlichkeit von Haut und Schleimhäuten auf genetischer Basis)
- Ulcus duodeni (Geschwür im Zwölffingerdarm)
- Ulcus ventriculi (Magengeschwür)
- Endometriose
- Laktoseintoleranz/Fruktosemalabsoption
- Histaminunverträglichkeit
- Nicht-Zöliakie-Gluten/Weizen-Sensitivität (NCGS)
- Chronische Niereninsuffizienz ohne Dialysetherapie

Liegen die Voraussetzungen für die Gewährung mehrerer Krankenkostzulagen gleichzeitig vor und wurde dies ärztlich bescheinigt, werden die jeweiligen Mehrbedarfe addiert. Als Bewilligungsfristen werden in der Regel zwölf Monate festgesetzt. Danach ist eine erneute Feststellung des Anspruches auf einen Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung erforderlich. Bei Erst- und Weiterbewilligung der Krankenkostzulage ist der Leistungsempfänger über den Zweck der Krankenkostzulage zu unterrichten.